

REGLEMENT FÜR DIE MAPPENBENÜTZER

1. Die Mappe und die darin sich befindlichen Hefte sind rein und unbeschädigt zu halten. Es ist deshalb nicht gestattet, dieselben kleinen Kindern zu überlassen oder in Wirtschaften oder Wartzimmern aufzulegen.
2. Die neue Mappe wird jeweils an einem bestimmten vom Träger festgelegten Tag gebracht. Zur Vermeidung unnötiger Trägerkosten ist an diesem Tag die vorhergehende Mappe zur Abgabe an den Träger bereit zu halten.
3. Sollte ein Teilnehmer am Tage des Mappenwechsels durch Abwesenheit verhindert sein die alte Mappe dem Träger auszuhändigen, so hat er dieselbe dem Verwalter abzugeben mit Angabe der Dauer seiner Abwesenheit.
4. Es ist nicht gestattet, die Mappen selbst weiterzugeben, da vom Träger bei jedem Wechsel ein altes Heft gegen ein neues ausgetauscht wird und weil der Verwalter vom richtigen Verlauf des Mappenwechsels stets informiert sein muss.
5. Sollte ein Teilnehmer ein oder mehrere Hefte später noch einmal zu besichtigen wünschen, so kann er dies dem Verwalter melden. Aus der Zirkulation ausgeschiedene Hefte stehen den Mitgliedern jederzeit leihweise zur Verfügung.

Für den Vorstand:

Der Präsident:
H. E. DÄNDLIKER

Der Aktuar:
J. FISCHER

MuttENZ, den 29. November 1943.

Mappenverwalter ist: H. E. Dändliker, Dipl. Ing.
Gruetweg 9, MuttENZ
Tel. 9 34 13

MAPPENWECHSEL
jeden zweiten Montag-Vormittag des Monats